

Kriterien für die Erstellung und Bewertung von Bachelorarbeiten am Institut für Soziologie der Universität Wien

Rahmenbedingungen

- In der BA Arbeit wird eine Fragestellung wissenschaftlich bearbeitet. Für die Durchführung einer empirischen Arbeit sind ausreichend Kenntnisse und Erfahrung mit Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung erforderlich.
- Die BA Arbeit wird im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Typs SE, VOSE oder FPR in den Modulen T2, A2 oder A3 erbracht.
- Die BA Arbeit umfasst 6 ECTS (entspricht 150 Arbeitsstunden).
- Die Zustimmung zum Thema durch die/den Betreuer*in ist auf Basis eines Entwurfs spätestens in der letzten Einheit der jeweiligen Lehrveranstaltung einzuholen.
Der Entwurf beinhaltet: Arbeitstitel, kurze Beschreibung der Problemstellung und deren wissenschaftliche/soziologische Relevanz, erste Angaben zum Stand der Forschung (und Vorkenntnissen), Angaben zur geplanten Vorgangsweise (Literaturarbeit, empirische Arbeit), Zeitplan
- Umfang der BA Arbeit: mind. 40, max. 50 A4 Seiten à 2.500 Zeichen
- Bearbeitungszeit/Abgabefrist: maximal möglich sind die im studienrechtlichen Satzungsteil §10 Abs. 4 geltenden Fristen für das Nachreichen von schriftlichen Beiträgen zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.
Rohfassung entsprechend früher an die/den BetreuerIn (Möglichkeit für Feedback)
- Beurteilungsfrist (d.h. Eintragung der Note): vier Wochen nach der Abgabe
- Die BA Arbeit ist keine akademische Abschlussarbeit im engen Sinn, sondern formal eine für den Studienabschluss erforderliche Teilleistung.
- Exemplare abgeschlossener und mit Sehr gut beurteilter BA Arbeiten können in der Fachbereichsbibliothek Soziologie eingesehen werden.

Empfehlungen für Bewertungskriterien

1. Soziologische Fragestellung und wissenschaftliche/soziologische Relevanz

- Klare Formulierung von Problemstellung, Forschungsfrage und erkenntnisleitendem Interesse
- Nachvollziehbare Begründung der soziologischen Relevanz und Verortung im Kontext der zum Thema verfügbaren wissenschaftlichen Literatur
- Angemessene Darstellung des Forschungsstands und kritische Bearbeitung der referierten Literatur und anderer Quellen (keine aneinandergereihte Darstellung einzelner Studien, ausgewogenes Verhältnis zwischen Primär- und Sekundärliteratur etc.)

2. Klare und nachvollziehbarer Argumentation und Gliederung

- Nachvollziehbarer Aufbau der Arbeit; ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Teilen (Theorie-Empirie; ausreichend lange Ergebnispräsentation etc.)
- Kohärenter Aufbau der Argumentation; Übereinstimmung von Problemstellung und Vorgangsweise/Forschungsdesign
- Zusammenfassende und kritische Diskussion der Erkenntnisse im Hinblick auf die Zielsetzung und die Fragestellung(en)

3. Soziologische Theorien

- Nachvollziehbare Beschreibung und Begründung des theoretischen Rahmens sowie der zentralen Begriffe unter Verweis auf für das Thema relevante Literatur

4. Methoden (falls empirische Arbeit)

- Nachvollziehbare Begründung, Darstellung und korrekte Anwendung der methodischen Vorgangsweise

5. Einhaltung formaler Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens

- Einhaltung der formalen Kriterien für BA Arbeiten einschließlich einer einheitlichen und korrekten Zitierweise (siehe Homepage der SPL)
- Verwendung geschlechterinklusive Schreibweise (siehe <https://personalwesen.univie.ac.at/gleichstellung-diversitaet/im-ueberblick/geschlechterinklusive-sprache/>)
- Einhaltung von korrekter Rechtschreibung, Beistrichsetzung und Grammatik
- Angemessener sprachlicher Ausdruck (Klarheit und Präzision der Sprache)